

links, schwenkt dann nach rechts um, da für sie im Obergeschoß mehr Raum vorhanden ist. Denn im Erdgeschoß mündet östlich von dem Eingangstor das schlichte Tor der Amtsstufen und des Durchganges durch das Haus, der durchweg in der spitzbogigen Tonne überdeckt ist. Das Treppenhaus legt sich teilweise vor die Front des Hauses und dürfte nachträglich angebaut worden sein.

Das erste Obergeschoß ist nur im Treppenhaus und den beiderseitig anschließenden Räumen überwölbt, sonst bei flacher Decke in zahlreiche Zimmer geteilt, unter denen nur das mittlere sich durch Größe auszeichnet. Während im Erdgeschoß nur eine Türe im südwestlichen Eckraum in den anstoßenden Bau, Domplatz 4, hinüberführt, greift im Obergeschoß die Anlage in dieses Gebäude hinüber, einige Räume mit einbeziehend. Ferner wurde der Raum über der Durchfahrt, der an den Kreuzgang anstößt, für Wohnzwecke ausgenutzt.

Eine weitere Treppe, die vom Treppenhaus antritt, führt in den Dachboden, der durch einen liegenden Stuhl gebildet wird und zwei Schüttboden bildet.

Die Außenarchitektur der stadtseitigen Front ist ganz schlicht, zeigt in den beiden Obergeschossen meist zu zweien gekuppelte Fenster nach Art jener der Albrechtsburg, doch von einfacherer Gestaltung. Reicher ist nur das Erdgeschoßfenster des Westraumes an der Südfront.

Die Hofarchitektur wird beherrscht durch das Treppenhaus. Das Tor (Fig. 442) zu diesem war vor der Erneuerung durch Änderung des Sturzes und Abgleichen der Profile mit Zement entstellt und wurde gelegentlich des Umbaus von 1911 nach vorgefundenen Resten der alten Anlage wieder hergestellt und in seinen oberen Teilen ergänzt. Eine aufsteigende Architektur umfaßt das Treppentor, die darüber befindliche Inschrifttafel und das Wappen des Bischofs Johann V. Dieses ist geviert und enthält die Wappen des Stifts und derer von Weißenbach unter Bischofshut und -stab. Seitlich stehen über kleinen leeren Wappenschildern Säulchen, die ein naturalistisches Astwerk tragen. Links daneben die schlicht profilierte spitzbogige Türe der Amtsstufen. Die Inschrift ist S. 361 wiedergegeben.

b) Die Marien-Magdalenenkapelle

Die Kapelle wird 1274 als bestehend genannt, als Magister Walther, Dekan von Magdeburg und Kanonikus von Meißen, der Kapelle in castro nostri (des Bischofs) Stiftungen machte. Damals bestand die Kapelle also schon. Gemeint dürfte sie sein bei der Erwähnung einer Einnahme 1296, wo von einer capella in curia episcopali die Rede ist. Dann schweigen die Akten bis 1428, wo sie Kanonikus Petrus Monetarius innehatte. 1451 wird sie wieder bezeichnet als in curia episcopali castri Misnensis gelegen, 1453 ähnlich, und zwar als mit einem Kanonikat verbunden, weiter 1459, wo ihre Einnahmen dem bischöflichen Tafelgute überwiesen wurden. Ihr gehörte die Pfarre zu Göda bei Bischofswerda zu, wie auch aus einer Urkunde